

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.787.338

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4382/J-NR/2020

Wien, 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.11.2020 unter der Nr. **4382/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Pakts für mehr Tierwohl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Wie verteilen sich die Ausgaben aufgrund des „Paktes für mehr Tierwohl“ auf die einzelnen Bundesländer? (Bitte aufschlüsseln)
- Gibt es einen Verteilungsschlüssel für Mittel im Zusammenhang mit dem „Pakte für mehr Tierwohl“?
 - a. Wenn ja, welchen?
 - b. Wenn ja, inwiefern wird bei der Verteilung der Mittel differenziert?
 - c. Falls nein, wie wird entschieden, wer wann wie viel Fördermittel bekommt?
- Planen Sie weitere Förderungen, wenn die 120 Mio. Euro aufgebraucht sind?
 - a. Falls ja, wie soll die nächste Förderung aussehen?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Österreich gehört bereits heute zu den Ländern mit den höchsten Tierwohl- und Lebensmittelstandards. Um diese Vorreiterrolle weiter auszubauen, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit Branchenvertreterinnen und -vertretern, den Bundesländern und der Landwirtschaftskammer den „Pakt für mehr Tierwohl in der produzierenden Landwirtschaft“ beschlossen.

Ab diesem Jahr stehen im Rahmen der GAP Übergangsperiode und somit im Rahmen der Ländlichen Entwicklung jährlich 120 Millionen Euro für tierwohlgerechte Investitionen zur Verfügung. Diese Mittel sollen als zusätzlicher Anreiz für den Neu- und Umbau von Ställen in Richtung tiergerechte Haltung sowie zur Anpassung der Fördersysteme dienen.

Die Förderungen werden – wie bisher – im Rahmen des gültigen Programms genehmigt bzw. abgewickelt. Förderungen werden auf Antrag eines Förderwerbers zuerkannt, sofern die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen für die neue GAP-Förderperiode ab 2023 wird derzeit im Rahmen der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans im Detail diskutiert. Die langfristige flächendeckende Etablierung tierfreundlicher Haltungsformen und damit verbunden mehr Tierwohl in der Landwirtschaft bleibt ein wesentliches Ziel.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Nach welchen Kriterien werden die Fördermittel je Eckpunkt des Pakts vergeben?
(Bitte um entsprechende Aufgliederung)
- Wer ist in den einzelnen Bundesländern für die Förderberatung und Abwicklung konkret zuständig und wie sieht diese Unterstützung in der Praxis aus?
- Ist aus Ihrer Sicht eine Prioritätensetzung bei den genannten Eckpunkten des Paktes notwendig?
 - a. Falls ja, wie sieht diese Prioritätenliste aus?
 - b. Falls ja, aufgrund welcher Annahmen wurde diese Priorisierung vorgenommen?
 - c. Falls nein, wie wird eine gleichmäßige oder adäquate Verteilung sichergestellt?

Die Fördervoraussetzungen für die Vergabe der Investitionsförderung sind Inhalt der Sonderrichtlinie (SRL) für die Ländliche Entwicklung 2014 – 2020. Die derzeit gültige Sonderrichtlinie ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html abrufbar.

Alle relevanten Informationen wie z.B. Auswahlkriterien, Fördersätze, Förderberatung, Abwicklung und sonstige Voraussetzungen sind in diesem Dokument veröffentlicht.

Darüber hinaus werden Tierschutzmaßnahmen im Rahmen des aktuellen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) abgewickelt. Auch hier gilt die etablierte Vorgehensweise. Die Abwicklung aller ÖPUL-Maßnahmen erfolgt durch die AMA.

Unterstützung kann auch durch die Landwirtschaftskammern in Anspruch genommen werden.

Zur Frage 7:

- Wo liegt der konkrete Unterschied zwischen der verstärkten Förderung von Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und mehr Unterstützung bei laufendem Aufwand für mehr Tierwohl?

Investitionsförderungen in besonders tiergerechte Stallsysteme zielen auf die Förderung der Errichtungskosten ab, nicht aber auf die im weiteren Betrieb (an)laufenden zusätzlichen Aufwendungen. Das betrifft beispielweise Kosten für Einstreu oder einen erhöhten Arbeitsaufwand beim Entmisten. Derartige Unterstützungen können durch die freiwillige Teilnahme an einer Tierwohlmaßnahme in Rahmen des ÖPUL beantragt und bei Erfüllung der Voraussetzungen gewährt werden.

Zur Frage 8:

- Sind durch den österreichweiten Aufbau eines TGD auf der Bundesebene Änderungen bei den TGD in den einzelnen Bundesländern geplant?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, wie werde die Strukturen der TGD auf Bundes- und Länderebene zusammenarbeiten?

Es ist die Schaffung einer zentralen Struktur als Ergänzung zu den Länder-Tiergesundheitsdiensten geplant, einerseits zur Umsetzung einheitlicher Gesundheits- und Tierwohlprogramme, andererseits zum Monitoring und für Maßnahmen zum effizienten Medikamenteneinsatz.

Zur Frage 9:

- Mit welchen Systempartnern der Landwirtschaft (z.B. Landwirtschaftskammer oder Verarbeitungsbetriebe) soll dieser „Pakt für mehr Tierwohl“ umgesetzt werden?

Zur Umsetzung bedarf es neben den betreffenden Sparten der Landwirtschaft (Tierhalterinnen und Tierhalter, Landwirtschaftskammern) auch der Involvierung der gesamten Wertschöpfungskette bis zum Lebensmitteleinzelhandel sowie der Gastronomie. Entsprechende Umsetzungsschritte wurden dazu gesetzt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass heimische Produkte, produziert nach hohen Tierwohlstandards unter Einhaltung des „Pakts für mehr Tierwohl“, mehr Absatz finden?
- Inwieweit glauben Sie, dass mit diesen höheren Tierwohl-Standards in der Tierhaltung ein verbesserter Absatz von regionalen Lebensmitteln erzielt werden kann?
- Werden sich die höheren Tierwohlstandards auf die Lebensmittelexporte auswirken?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Der Mehraufwand für verbessertes Tierwohl verursacht höhere Produktionskosten, die einen höheren Produktpreis zur Folge haben. Zur Vermittlung des zugrundeliegenden Mehraufwands und Mehrwerts tiergerecht erzeugter Produkte sind Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Konsumentinnen und Konsumenten ganz entscheidend, um diesen eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Dazu kann die seitens der Landwirtschaft seit Langem geforderte und im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgehaltene Herkunftskennzeichnung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Es ist zudem davon auszugehen, dass aufgrund höherer Tierwohlstandards die Attraktivität von österreichischen Produkten im Ausland und damit die Nachfrage aus dem Ausland weiter steigen wird.

Um den Absatz von tierwohlgerecht erzeugten Produkten langfristig zu steigern ist eine verstärkte Kooperation entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette, von Erzeugung sowie Verarbeitung bis hin zum Handel und zur Verbraucherin bzw. zum Verbraucher unabdingbar.

Zur Frage 13:

- Wie wird bei zukünftigen Ausschreibungen von öffentlichen Einrichtungen einem verbesserten Tierwohl und einer verbesserten Tierhaltung Rechnung getragen?

Bereits jetzt gilt bei Vergabe öffentlicher Aufträge das Bestbieterprinzip. Es wird erwartet, dass auch verbessertes Tierwohl in die Beurteilung einfließt und bei künftigen Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen Berücksichtigung findet.

Kriterien für Vergaben werden aktuell im Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung erarbeitet. Die federführende Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Konsumenten ausreichend über die Herkunft und über die Produktionsweise informiert werden?
- Sieht das Bundesministerium die Notwendigkeit einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung, zB. als Informationsquelle für Konsumenten?

Es ist wichtig, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in regional produzierte und saisonale Lebensmittel zu festigen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern produzieren dabei nicht nur qualitativ hochwertige Lebensmittel, sondern auch Lebensmittel, bei denen das Tierwohl eine große Rolle spielt. Durch den Kauf regionaler und saisonaler Produkte stärken die Konsumentinnen und Konsumenten österreichische Produzentinnen und Produzenten sowie unsere bäuerlichen Familienbetriebe.

Darüber hinaus sorgen sie dafür, dass heimische Lebensmittel oft nur kurze Transportwege und dadurch in der Regel einen geringeren CO₂-Ausstoß haben, aber auch dafür, dass frisches Obst und Gemüse reifer geerntet wird und somit mehr Frische und Geschmack besitzen. Des Weiteren kann eine regionale und saisonale Landwirtschaft ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Lebensmittelabfälle sein.

Mit einer durchgängigen verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der agrarischen Ausgangsprodukte kann die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten österreichischer Herkunft gestärkt werden. Eine Transparenz über die Herkunft tierischer Rohstoffe trägt zudem dazu bei, das Vertrauen in die österreichische Lebensmittelverarbeitung zu stärken.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus setzt sich entsprechend dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 für die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsverpflegung ein.

Die federführende Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger

